

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 101.

Kronstadt, den 18. December.

1842.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Landtags-Nachrichten.

In der am 29. Nov. abgehaltenen 110. Landtags-
sitzung erschienen nach Bestätigung des Protokolls die
Gubernialsekretäre Ladišlaus Iszlai und Sigmund
Szaszsvai mit der Meldung: sie hätten die aus gestri-
ger Sitzung dem k. Gubernium mitgetheilten Reprä-
sentationen und namentlich die in Betreff der Guber-
nialrathswahl mit einigen vom k. Gubernium gemach-
ten stilkistichen Abänderungen zurückgebracht, worauf
die Stände nach darüber gepflogener Berathung, die
vom k. Gubernium vorgeschlagenen Modificationen
annahmen und den Protonotären die Reinschreibung aller
3 Repräsentationen auftrugen.

Se. Excellenz der Ständepräsident forderte dann
auf, die über das Gesuch des Grafen Dominik Beth-
len, sowie bezüglich der systematischen Deputationen
verfaßten und zur Dicitatur abgegebenen Repräsen-
tations- und Berichtsentwürfe, so wie den diesfälligen
Gesetzesvorschlag, nachdem hierüber die vorläufigen
Berathungen beendet worden, in Verhandlung zu
nehmen; worauf die erwähnten Actenstücke abgelesen,
geprüft und nach einigen darin vorgenommenen wört-
lichen Abänderungen beschlossen wurde: dieselben dem
k. Gubernium, um die etwa nöthigen Bemerkungen
darüber zu machen, mitzutheilen, was in üblicher
Weise durch eine Deputation geschah, welche die Ant-
wort des k. Guberniums mitbrachte, daß Hochdasselbe
zu seiner Zeit seine Bemerkungen den Ständen mitzu-
theilen nicht ermangeln werde. — Ferner eröffnete
Se. Excellenz der Ständepräsident: es sei der Adel-
brief des Martin Hirling zur Publikation eingegeben,
durch die Prüfungscommission untersucht worden, und
wegen dessen Veröffentlichung kein Anstand vorhanden,
worauf der Adelbrief, nachdem vorher der Fiskaldi-
rector seine gewöhnliche Verwahrung in Bezug auf
die eigenthümliche Verfassung der Sachsen gemacht
hatte, abgelesen, ohne allen Einspruch publicirt und
beschlossen wurde: die gewöhnliche Bestätigungsklausel
durch einen Protonotär darauf setzen zu lassen, und
denselben sofort wieder demjenigen zurückzustellen,
welcher ihn eingereicht habe.

Der eine Deputirte des Oberalbenser Comitats
Graf Gabriel Bethlen stellte den Antrag: es dürfte,
da nach einem in der 22. Sitzung des gegenwärtigen
Landtags gefaßten Beschluß unter andern auch die
Aufnahme der Beschwerden hinsichtlich der von der
sächsischen Nation in den Comitaten in Besitz habenden
Güter und die Berichterstattung hierüber der Prüfungs-
commission überwiesen, von derselben aber bis noch
kein Bericht erstattet worden, nicht überflüssig sein,
diese Commission aufzufordern, diesen Gegenstand auf-
zunehmen und bald möglichst den Ständen vorzutra-
gen; welcher Antrag angenommen und der Prüfungs-
commission empfohlen wurde, dem obangeführten Be-
schluß baldigst ein Genüge zu leisten.

Der Präsident trug den Ständen zufolge der an
Se. Excellenz in der vorigen Sitzung ergangenen Auf-
forderung vor: sowohl von Sr. Excellenz dem Lan-
desgouverneur, als auch vom k. Gubernium die Er-
klärung erhalten zu haben, daß dermalen sich in den
Händen des k. Guberniums kein Rescript befinde, falls
aber ein solches anlangen werde, dasselbe unverzüg-
lich den Ständen mitgetheilt werden solle; womit die
Sitzung geschlossen ward.

In der 111. Landtags-sitzung am 30. November
eröffnete nach Bestätigung des Protokolls Se. Excel-
lenz der Ständepräsident, es läge nunmehr die Reinschrift
der in der 107, 109 und 110 Sitzung verhandelten
Actenstücke vor, worauf abgelesen wurden a) die Re-
präsentationen und begleitenden Berichte in Betreff
der Adelsverleihungen an Zenobius Pap, Johann
Winkler, Mathias und Michael Ortner, Ignaz Har-
tel, Cajetan Biasini, Johann Gottlieb Baumgarten,
Ignaz Reinhold, Joseph, Ludwig, Franz, Alexander
und Eduard Hauchard, Franz Haller, Samuel und
Georg Wagner, Stephan Cservenvodali, Michael
Konrad und Martin Debrezeni, so wie an den Gu-
bernialrath Andreas Konrad und den Klausenburger
Wahlbürger Meinhard Szábel b) in Betreff der In-
digenats-ertheilung an Freiherrn Paul Wernhardt,
Baron Franz Ludwig Bigot de St. Quentin, Franz
Harting, Karl Stabel, Prinz Alexander von Wür-
temberg, Freiherrn Ferdinand Schirnding, Febrn. Gre-
gor Ernst von Ernsthäusen, Marquis Lucas de Bona,
Baron Guido Rochepine, Baron Friedrich Leiningen,

Franz, Joseph, Friedrich und Heinrich Dorschner, Baron Franz Leitner, Joh. Suini, Baron Bela Egloffstein, John Paget, Graf Albert Rindsmaul, Titus Sturm von Hirschfeld, Johann Seethal von Mattschitz, Vinzenz Mang von Mariensee, Georg und Franz d'Andre und Alexander Raphael; c) in Betreff des Gesuchs des Debresziner reform. Collegiums; d) in Betreff der vollzogenen Guzernialrathswahl und endlich e) in Betreff des Gesuchs der Matskasi'schen Familie — welche Actenstücke in üblicher Weise unterfertigt, mit den Siegeln der 3 Nationen bekräftigt und einer Deputation übergeben wurden, um dieselben Sr. Excellenz dem k. Commissär mit der Bitte zu übertragen, sie an allerhöchst Se. Majestät gelangen lassen zu wollen.

Der Herr Ständepresident erklärte schlüsslich, er werde, sobald ihn die Stände von der Beendigung ihrer vorläufigen Berathungen über den in der 108 Sitzung zur Tagesordnung bestimmten Gesezartikel und das k. Rescript bezüglich der Beamtenwahlen benachrichtigen würden, die nächste Sitzung abhalten.

Das k. Rescript und der damit herabgelangte Gesezartikel über die Beamtenwahlen bildeten unterm Vorsitz Sr. Excellenz des Landesgouverneurs während 3 Tagen am 1. 2. und 3. Dec. den Gegenstand lebhafter und interessanter Debatten; die Stände beschloffen, den herabgesendeten Gesezartikel mit einigen Abänderungen nochmals mittelst einer unterthänigen Repräsentation allerh. Orts zu unterbreiten. (Die weitere Mittheilung nächstens.)

Walachei.

Braila, 7. Novemb. Die neuesten politischen Bewegungen in der Walachei, welchen nun nach der Absetzung des Fürsten Ghika eine neue Fürstenwahl folgt, zu welcher bereits die nöthigen Anstalten getroffen werden, dürften es wohl für die Leser Ihres verehrten Blattes wünschenswerth machen, die hierüber in dem walachischen Staatsgrundgesetz (Reglement organique) festgesetzten Bestimmungen in deutscher Uebersetzung zu lesen. Ich beehle mich daher, Ihnen gegenwärtig die Uebersetzung der 1. Abtheilung des 1. Hauptstückes desselben, welches von den allgemeinen vorbereitenden Förmlichkeiten zur Berufung der Deputirten zur außerordentlichen Wahlversammlung handelt, zu übersenden, und werde nicht ermangeln, Ihnen ehestens auch die Uebersetzung der über die provisorische Regentschaft (Kaimakanie) während der Erledigung des Fürstenthrones und über die Fürstenwahl selbst handelnden Abtheilungen zum Drucke zu übermachen.

I. Hauptstück.

Von der Fürstenwahl.

1. Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen für die Wahlversammlung.

Art. 1. Nach dem Inhalte der Tractate von Akerman

ist den Bojaren das Recht zuerkannt mit der allgemeinen Zustimmung der Landeseinwohner die Fürsten der Walachei und Moldau erwählen zu dürfen; zu diesem Ende wird in der respectiven Hauptstadt eine außerordentliche Generalversammlung berufen.

Art. 2. Diese Versammlung wird in der Walachei aus 190 Mitgliedern bestehen und zwar:

- Aus dem Landesmetropolit; b. Aus den Bischöfen von Rümnik, Busco und Ardschisch; c. Aus 50 Bojaren des 1. Ranges, namentlich vom Wel-Ban bis inclusive Wel-Camarasch, welche Mitglieder in obiger Zahl Wähler sind; d. Aus 73 Bojaren der 2. Ranges, vom Wel-Klutscher bis inclusive Wel-Comes; e. Aus 36 Deputirten der verschiedenen Districte, nämlich 2 pr. District, vom Wel-Serdar bis zum letzten Bojarenrange ohne Ausnahme und f. Aus 37 Deputirten der verschiedenen Zünfte in den Städten.

Die Mitglieder der gewöhnlichen Generalversammlung können auch als solche zur außerordentlichen Wahlversammlung berufen werden.

Art. 3. Niemand ist fähig Mitglied der außerordentlichen Versammlung zu werden, der nicht volle 30 Jahre zählt.

Art. 4. Die Bojaren 1. Ranges müssen um zur außerordentlichen Generalversammlung berufen werden zu können, geborne und in der Walachei ansässige Walachen sein; die des 2. Ranges müssen nebst jenen Eigenschaften annoch Grundeigentümer von wenigstens 500 Klaftern Grund sein und darauf Unterthanen haben. Ebenso müssen die Deputirten aus den Districten Bojaren sein und in selben wie obgesagt Grundeigenthum besitzen.

Art. 5. Die Deputirten der Zünfte müssen ebenfalls geborne Walachen und dürfen keiner fremden Protection unterthänig sein, auch müssen sie in ihren Wohnorten unbewegliches nicht hypothekirtes Eigenthum im Werthe von wenigstens 5000 Piaßtern besitzen.

Art. 6. Bei der Berufung der 73 Bojaren des 2. Ranges wird Folgendes beobachtet:

- Es wird eine Liste über alle jene Bojaren, welche die im 3. und 4. Art. beschriebenen Eigenschaften besitzen, verfaßt. b. Haben sich dieselben in Zukunft an einem bestimmten Tag und Ort zum Loosen einzufinden. Um 9 Uhr Morgens müssen sie beisammen sein um das Loosen noch an demselben oder wenigstens am 2. Tage zu beenden. Diejenigen die dabei nicht gegenwärtig sind, verlieren das Recht mittelst des Loosens zu Deputirten gewählt werden zu können. Jene aber, welche Krankheitshalber oder anderer gültiger Ursachen wegen nicht erscheinen können, haben hiervon den respectiven Districts-Administrationen (Otkirmuiri) die schriftliche Anzeige zu erstatten, welche dieserwegen an den Präsidenten der Generalversammlung zu schreiben haben, damit die Namen dieser Abwesenden auf den Papierstreifen verzeichnet und gleich mit denen der Gegenwärtigen gelost werden können.

c. Die Regierung wird einen Bojar 1. Ranges zum Präsidenten bei jenem Loosen ernennen. Der im Range und Alter älteste Bojar der Versammlung vertritt die Secretärsstelle, ohne jedoch das Recht zu verlieren, durch das Loosen erwählt werden zu können.

d. Nachdem der Präsident alle anwesenden Mitglieder der Versammlung wird aufgerufen haben, so wird er selbe bestimmend ihre Namen nach dem laufenden Range auf eigens dazu ausgeschnittenen, gleichförmigen von ihm auszutheilenden Papierstreifen zu schreiben, welche von ihm selbst in das dazu bestimmte Gefäß geworfen werden.

e. Sind die Papierstreifen in das Gefäß geworfen, so

beginnt der Secretär der Versammlung Einen zu ziehen. Das Individuum, dessen Streifen gezogen wurde, zieht sodann einen für seinen Nachmann und so geht es fort, bis die Zahl der durch das Reglement bestimmten Mitglieder vollständig ist. f. Jeder, der zur Ziehung der Streifen kommt, wird darauf Acht haben dieselben in dem Gefäße durcheinander zu mischen. Der Namen des gezogenen Streifen wird von dem Zieher mit lauter Stimme der Versammlung vorgelesen und dem Präsidenten und den Mitgliedern vorgezeigt.

Die geloozten Namen werden alsogleich in eine Liste eingetragen und vom Präsident, dem Secretär, dem Zieher und nach der Rangfolge noch von einem Vierten der anwesenden Mitglieder unterzeichnet.

g. Zu Ende verliest der Präsident die Namen der 73 zur außerordentlichen Wahlversammlung durch das Loos berufenen Mitglieder, und gibt vor dem Auseinandergehen derselben einem Jeden jener 73 eine von ihm und dem Secretär unterschriebene Beglaubigung zur Hand.

h. Der Präsident hat der provisorischen Regierung die Liste über die Namen der durch das Loos berufenen 73 Mitglieder zu unterbreiten; ebenso haben dieselben ihre vom Präsidenten erhaltenen Beglaubigungsscheine der Regentenschaft vorzuweisen, welche sie nach der ihr vom Präsidenten überreichten Liste prüfen und bestätigen, sonach ihre Namen veröffentlichen, die Liste aber bei der Metropole bewahren wird.

Art. 7. Sollte es sich ereignen, daß nicht 50 Bojaren 1. Ranges für die Wahlversammlung vorhanden sein sollten, so ist die Summe aus den im Range und Alter ältesten Bojaren 2. Ranges zu ergänzen. Das Gleiche geschieht mit Bojaren des 3. Ranges, wenn von denen des 2. nicht sollte die Summe 73 zusammengebracht werden können.

Art. 8. Die Districtsdeputirten werden von den angesehensten Einwohnern derselben gewählt.

Wähler sind:

a. Alle Bojaren vom Wel-Klutscher bis zur niedersten Rangstufe, welche nicht die Eigenschaften besitzen Deputirte sein zu können, sowie alle Güter besitzenden aber mit keinem Bojarenrang besetzten Bojarensohne.

b. Alle sogenannte Neamuri, Postelnitschi und Masili, die Grund besitzen und wo es angeht je zu 2 pr. Bezirk von ihren Miteinwohnern gewählt werden.

Art. 9. Nachdem jene Wähler an dem dazu bestimmten Tage im Orte des Sitzes der Districts-Administration versammelt sein werden, werden ihnen die Namen aller derjenigen verlesen, die die Eigenschaften besitzen Deputirte sein zu können. Sonach wird jeder von den 4 Hauptständen der Districts: Bojaren, Bojarensohne, Postelnitschi und Masili von unten anfangen, aus sich je 2 Deputirte nach folgender Weise wählen: Es wird von den Wählern eines Standes ein Jeder, von den zu Deputirten geeigneten und bezeichneten Individuen je 2 Namen aufzeichnen und sich unterfertigen oder solches in Gegenwart Aller von einem andern thun lassen. Diejenigen, welche auf diese Weise die meisten Stimmen erhalten, werden als vom ganzen Stande erwählt angesehen. Geschieht es, daß die Wahl aller 4 Stände zugleich auf 2 Deputirte fällt, so sind selbe alsogleich als solche erkannt; im Gegentheile werden die Namen der von den 4 Ständen Erwählten in ein Gefäß geworfen und sodann geloozt. Die zwei zuerst gezogenen sind sonach Deputirte.

Art. 10. Der im Range und Alter älteste Bojar eines jeden Districtes ist Präsident und der nach ihm folgende Secretär, ohne jedoch das Loosrecht zu verlieren. Uebrigens ist sich Betreff der Art und Weise des Loosens der Districtsdeputirten gerade nach der im 6. Art. vorgeschriebenen Form zu benehmen.

Art. 11. Die Districts-Administrateurs (Otkirmuitori) haben für die Zusammenberufung der Wähler nach der ihnen nach dem Art. 19 zu sendenden Liste Sorge zu tragen. Ebenso haben sie sammt dem Districtsprotopopen (Erzpriester) bei der Versammlung der Wähler zugegen zu sein, um Acht zu haben, daß die gehörigen Formen beachtet und die gute Ordnung aufrecht erhalten werde, dürfen sich aber ansonsten keineswegs in die Arbeiten der Versammlung mischen.

Art. 12. Gleich nach dem Loosen wird die vom Otkirmutor und dem Protopop unterzeichnete Liste an die Regentenschaft gesandt, welche die respectiven Namen veröffentlichen wird.

Art. 13. Wenigstens 4 Tage vor der Eröffnung der außerordentlichen allgemeinen Versammlung haben sich die Deputirten der Districts mit ihren Beglaubigungen bei der Regentenschaft zu präsentiren, welche sie nach der ihr unterlegten Liste prüfen und bestätigen, die Liste selbst aber der Metropole in Bewahrung geben wird.

Art. 14. Die Deputirten der Zünfte aus den verschiedenen Städten werden in folgender Analogie berufen:

- 9 aus Bukurest.
- 3 » Krajowa.
- 1 » Fokschan.
- 1 » Busec.
- 2 » Ploeschty.
- 1 » Tirgowischt.
- 2 » Rusc de wede.
- 1 » Piteschti.
- 1 » Rumpulung.
- 1 » Slatina.
- 2 » Rümnik im Districte Bultscha.
- 1 » Türguschului.
- 1 » Karakal und
- 1 » Tchernez.

27 in allen.

Art. 15. Der Starost der Handelsleute in Bukurest wird nach dem Befehle der Regentenschaft die Zünfte jener Stadt ersuchen aus jeder derselben 3 der fähigsten und vermöglichten Individuen zu wählen. Die hierauf über die Erwählten verfaßte Liste wird von dem Starosten unterzeichnet und die Regentenschaft wird aus ihnen einen zum Präsidenten und einen zum Secretär bestimmen. Sonach wird der Starost Sorge tragen sie an einem bestimmten Ort und Tage zum Loosen der Deputirten zu versammeln, wobei ganz nach dem Art. 6 vom Loosen der Bojaren des 2. Ranges verfahren wird. — Der Starost hat hierbei, um wegen Befolgung der gesetzlichen Form und Erhaltung der guten Ordnung zu wachen, gegenwärtig zu sein, ohne sich aber sonst in die Arbeiten der Versammlung zu mengen.

Art. 16. In Betreff der Zünfte deputirten der andern Städte werden die betreffenden Otkirmuitori die Starosten zur Versammlung der geeigneten Individuen zum Loosen nach dem Art. 6 einladen. Die Starosten werden sich bei dieser Versammlung zur Erhaltung der guten Ordnung gegenwärtig befinden und die Liste über die erwählten Deputirten unterzeichnen, welche sie sodann zur Bestätigung und Einsendung an die Regentenschaft dem Otkirmutor übergeben. Nach Beendigung des Loosens ist sich ganz nach dem Art. 13 zu verhalten.

Art. 17. Sollte am Tage der Zusammenkunft der außerordentlichen Generalversammlung zur Wahl des Fürsten das eine oder andere Individuum wegen Krankheit oder anderer gültigen Gründe sich nicht einfinden können, so hat dieweiligen die Wahl keinen Aufschub zu erleiden, sondern vor sich zu gehen, sobald $\frac{3}{4}$ der Wähler erschienen sind. — Ueberlezt aus dem Balachischen von

Stephan Adolph Wilhelm.

X

Serbien.

Der letzte Hoffnungsschimmer, daß Michael Obrenowich den serbischen Thron zurückerhalte, ist verschwunden. Die im September nach Konstantinopel beordneten Abgesandten sind zurückgekehrt; ihre Mission ist ohne Erfolg geblieben. In einer Correspondenz aus Belgrad in der Allg. Ztg. wird geschrieben: Fürst Michael, der wieder in Semlin verweilt, begab sich mit Gesolge zu dem am 21. Nov. in Semlin eingetroffenen Rifaat Pascha, dem neuernannten türkischen Gesandten am österreichischen Hofe, um in dessen Augen zu lesen, ob noch eine Hoffnung für ihn sei? Rifaat Pascha zuckte die Achseln und sagte: eigene Schuld habe ihm dies Schicksal bereitet. Der Fürst, kaum die Thränen zurückhaltend, zog sich hoffnungslos zurück.

Von der Donau: Noch immer wird behauptet, Rußland sei in der serbischen Frage mit Oesterreich gleichen Sinnes und die Mission des Barons v. Lieven bestätige nun diese Unterstellung. — Vom 14. Nov. Aus Serbien hört man fortwährend nichts Gutes. Der Terrorismus dauert noch immer fort. Als ein Beispiel führe ich an, daß, als neulich das Glacis zu den Installations-Feierlichkeiten gereinigt wurde, die aus politischen Gründen in Haft befindlichen Personen, ohne Unterschied des Standes, Besen in die Hand nehmen mußten, um diese Arbeit auszuführen. Die natürliche Folge eines solchen Verfahrens ist, daß die Unzufriedenheit im Lande, das so viele seiner Aeltesten auf diese Weise gemißhandelt sieht, immer mehr überhand nimmt, und sich trotz des Schreckenssystems nicht scheut, sich hin und wider, fürs Erste wenigstens, in Worten Luft zu machen. Man spricht auch von verschiedenen Uebereinkommen der neuen Machthaber mit den türkischen Repräsentanten, die eine Belohnung der Pforte für ihre Mitwirkung zu dem Gelingen der letzten Umwälzung bezweckten. So versichert man namentlich, daß sämtliches Geschütz Serbiens den Türken ausgeliefert werden sollte, und Thatsache ist es, daß in den letzten Tagen wirklich alle Kanonen des Landes ohne Lafeten nach Belgrad ausgeliefert worden sind. Der Präfect des Ushizaer Bezirks, Mitschitsch, ward von Belgrad abgeführt, ohne daß man sein ferneres Schicksal kennt; während Einige versichern, er sei in die zuletzt Serbien einverleibten Distrikte verbannt, wollen Andere wissen, er sei dem Statthalter von Widdin zu weiterer Besorgung überliefert worden. (Vsn. 3.)

Spanien.

In einem Schreiben aus Madrid vom 19. Nov. in dem Pariser Journal »la Presse« heißt es: »Ich erfahre soeben aus sicherer Quelle, daß der Regent, auf die ersten Nachrichten von dem Aufstande in Barcelona, den englischen Gesandten, Hrn. Aston, zu

sich bitten ließ; daß er mit ihm eine lange Conferenz hatte, und beschlossen wurde, daß der englische Gesandte noch in derselben Nacht einen Courier nach Gibraltar mit der Weisung abschicken solle, sogleich alle daselbst befindlichen englischen Kriegsschiffe nach den Gewässern von Barcelona abgehen zu lassen, wo sie sich zur Disposition der spanischen Behörden zu stellen, und nöthigenfalls auf Requisition derselben feindlich gegen die rebellische Stadt zu verfahren hätten. Ich wiederhole Ihnen, daß dies ganz gewiß ist.«

Die Pariser Zeitungscorrespondenz vom 18. meldet: »Es hat sich heute das Gerücht verbreitet, der Regent von Spanien habe Befehl nach Saragossa ergehen lassen, den Infanten Don Francisco de Paula mit seiner ganzen Familie zu verhaften, da er im Verdachte stehe, die Barcelonesen zum Aufbruch ange reizt zu haben. — Wir glauben diesem Gerüchte, nach verschiedenen uns zugekommenen Privatnotizen, widersprechen zu können. Aber wahr ist es, daß Espartero Verdacht gegen das Benehmen des Infanten geschöpft hat, und daß die Behörden von Saragossa Befehl erhalten haben, ihn festzunehmen, falls er die Stadt verlassen wollte. Mehrere Agenten sollen außerdem beauftragt worden sein, alle seine Schritte zu bewachen. — Andererseits behauptete man, der Infant schicke sich an, Saragossa zu verlassen, damit man ihm die Unruhen in Barcelona nicht zur Last lege.«

Der in Bayonne erscheinende »Phare des Pyrénées« vom 25. Nov. meldet in einem Postscriptum: »Die Insurrection verbreitet sich: die Städte Gerona, Vic, Tarragona, Reus, Manresa, Igualada und Vall haben sich der Bewegung von Barcelona angeschlossen und erklärt, daß sie den Befehlen der Centraljunta gehorchen werden. — Die Bevölkerung von Figueiras ist diesem Beispiele gefolgt, und die Behörden haben sich in das Fort geflüchtet.«

Zufolge der mit dem Dampfboot »Phénicien« am 22. November von Barcelona abgegangenen Nachrichten ist eine neue Proclamation erschienen, worin man sich ganz entschieden gegen Espartero's Regierung und seine Person erklärt. Man will ihn durchaus nicht länger, die Insurgenten betrachten ihn als den Helfershelfer fremder Intriguen. Der französische Consul und alle Franzosen werden respectirt; sie können überall frei herumgehen; der englische Consul dagegen darf sich nicht blicken lassen. Van Halen hat sich in die Festung Monjuich zurückgezogen und den Consuln angedeutet, daß er die Stadt von Neuem bombardiren und keinen Stein auf dem andern lassen werde. Herr von Lesseps, der französische Consul, hat Fahrzeuge begehrt um die in Barcelona lebenden Franzosen und ihre Fonds in Sicherheit zu bringen. Ein Barcelonier schreibt, man beabsichtige, gegen Monjuich Sturm zu laufen. Diese Position ist aber furchtbar, und wenn die Garnison sich ernstlich vertheidigt, so wird es au-

sternst schwierig sein, Meister derselben zu werden. Freilich haben die Truppen der Citadelle und des Forts Atarazanas schon das Beispiel des Abfalls gegeben; ungefähr 4000 Mann haben capitulirt, und 4000 Reiter, die sich in Barceloneta befanden, sich ergeben müssen. Zurbano ist am Fuße verwundet.

Am 21. Nov. trat der Regent seinen Zug nach Barcelona an. Die sämtlichen Bataillone der Nationalmiliz der Hauptstadt hatten sich zu beiden Seiten des Fahrwegs aufgestellt um Spalier zu bilden. Eine unabsehbare Volksmasse drängte sich um den Regenten abreisen zu sehen. Die Miliz erschien in der größten Vollzähligkeit. Gegen halb 3 Uhr kam der Regent zu Pferd, von seinem Generalstab gefolgt, mit freundlichen Winken die bewaffneten Bürger grüßend. Donnernder Zuruf erhob sich, der kein Ende nehmen wollte. Er gab das durch Zeichen zu verstehen, daß er einige Worte zu sprechen wünsche. Unter feierlicher Stille richtete er nun eine kurze einfache Anrede an die Nationalmiliz, worin er dem Patriotismus und der Treue derselben aufs Neue die Bewachung und den Schutz der kostbarsten Pfänder des Glücks der Nation, der Königin und der Constitution, mit dem vollsten Vertrauen zu überlassen erklärte. Er schloß mit einem Lebehoch auf die Constitution, die Königin von Spanien, die Freiheit und die Nationalmiliz, dem das versammelte Volk mit neuem Lebehoch für den Regenten antwortete. Rodil begleitete ihn.

Man hat zu Paris eine Nummer des Republicano von Barcelona erhalten; es ist ein Blatt von kleinem Format mit einer symbolischen Bignette und einem stehenden, seit längerer Zeit täglich wiederholten, revolutionären Programm. Die Bignette stellt einen Colonier dar in bäurischen Sandalen, die rothe Mütze auf dem Kopfe, aufrecht auf Ruinen, mit Füßen tretend Zepher, Krone, Ordenszeichen, den Königsmantel und eine Kanone ohne Lafette: bewaffnet mit einer Pike geht er wüthend los auf vier vor ihm fliehende Personen in Generalsuniform, deren einer, mit Ordensband und Stern, den Regenten Espartero vorstellt; die andern sind: der Adjutant Linago, der einen schweren Sack mit Geld trägt, Van Halen und Zurbano, der Letztere mit gräßlich verzerrten Zügen; auf diese Gruppe fährt ein Blitz vom Himmel; auf der andern Seite erhebt sich die Figur der Volksjustiz, ernst und drohend, die Augen mit einer Binde umwunden, das Schwert zum Ausholen schwingend; über der ganzen Scene schwebt das Auge der Vorsehung. Das stereotype Programm, der permanente Prospectus, führt den Titel: Plan zur Revolution. (Man darf nicht vergessen, daß der Republicano in dieser Form einen Monat über vor dem Ausbruch der Insurrection ungestört erscheinen durfte.) Er lautet aber, wie folgt: »Wann das Volk seine Rechte wieder erobern will, greift es in Masse zu den Waffen unter

dem Rufe: es lebe die Republik! Es muß dann allen denen den Tod geben, die ihm widerstehen; es muß jede seinem Willen fremde Gewalt zerstören, d. h. Alles, was das jetzt constituirte System bildet: die Cortes, den Thron, die Minister, die Gerichtshöfe, mit einem Worte alle öffentlichen Beamten. Nur die Männer der Staatsgewalt sind zu treffen; keiner persönlichen Rache an besiegten Feinden ist Raum zu geben. Man bemächtigt sich der festen Plätze und der Zeughäuser, amalgamirt die Milizen mit den Linientruppen, gehorcht während der Dauer der Insurrection den sie leitenden Häuptern und erschießt diese selbst, falls sie irgend einen der Agenten der jetzt bestehenden Staatsgewalt im Amt erhalten wollen. Nach dem Sieg sind in jeder Localität drei Administratoren zu wählen, die für die Angelegenheiten des Volks zu sorgen haben. Sollten diese Administratoren versuchen, die Oberherrschaft für sich zu erlangen, so erschießt man sie und wählt andere. Nach acht Tagen versammelt sich das Volk zur Wahl seiner constituirenden Stellvertreter. Diesen gibt es das Mandat: Ihr habt uns eine republikanische Verfassung zu discutiren und zu formuliren auf folgende Basen: »Die Nation ist souverän; alle Bürger sind gleich; alle Gesetze werden der Sanction des Volks unterlegt; alle Angestellten sind vom Volk zu ernennen und bleiben absehbare; die Republik sichert allen Bürgern Erziehung, Arbeit, Subsistenz; ihr habt drei Monat Zeit zu eurer Arbeit, nach Ablauf derselben ist die Constitution dem Volke zur Annahme zu präsentiren.« Inzwischen bleibt das Volk unter den Waffen, stets bereit, von Neuem dreinzuschlagen, falls seine Mandatäre Verrath üben wollten. Dies sind die einzigen Mittel, durch welche das Volk eine Umwälzung zu seinem Nutzen zu Stande bringen kann.« — Diese maßlose Aufreizung zur Revolte, (sagen die Débats) hat ihre Wirkung gethan; die blühendste Stadt Spaniens ist nun allen Uebeln der Anarchie ausgesetzt. Die tolle Sprache dieser Pseudo-Republikaner kann nicht in Verwunderung setzen, wenn man bedenkt, daß eben dieselben zu Barcelona einen Verein der Rächer Alibaud's gestiftet haben. Was aber in der That überraschen mag, ist, daß sich im Schooße der Cortes Redner gefunden haben, den Republicano zu vertheidigen. Der Graf Las Navas unter Andern hat die Behörden getadelt, daß sie die Urheber so wüthender Provocationen im Zaum halten wollten; er verlangt Freiheit der Discussion für alle Meinungen; es soll also erlaubt sein, zum Morde, zur Revolte, zum Umsturz aller Institutionen zu provociren! Mit einer solchen Freiheit kann keine Monarchie, keine Republik, keine Socialordnung irgend einer Art auf Erden bestehen.«

Das dem Congresse zu Madrid vorgelegte Budget für 1843 weist um 85 Millionen Realen weniger Ausgaben auf, als das von 1842. Das Budget des

königl. Hauses beträgt dagegen über $\frac{1}{2}$ Million mehr als im vorigen Jahre, nämlich 34,050,000 Realen, da zu den 28. Millionen für die Königin, $3\frac{1}{2}$ Mill. für den Infanten Don Francisco de Paula und seine Familie, und 2 Millionen für den Regenten, auf das besondere Verlangen dieses auch 550,000 Realen für die Infantin-Schwester der Königin Isabella hinzugefügt sind. Das Budget der Cortes ist für 1843 noch nicht ausgesetzt, 1842 betrug es 1 Million; auswärtige Angelegenheiten 1 Million (wie im vorigen Jahre); Justiz 18 Millionen (wie im vorigen Jahre); Inneres 98 (im vorigen Jahre 120 Millionen); Krieg 321 (im vorigen Jahre 381 Mill.); Marine 53 (im vorigen J. 51 Mill.); Finanzen 317 (im vorigen J. 325); Tilgungsfonds 342 (im vorigen J. 339 Mill.). Gesamtsumme für 1843 also 1185 Mill., während dieselbe 1842 dagegen 1270 Millionen betragen hatte.

Der Gesetzentwurf über die Anleihe von 600 Millionen Realen, der jetzt den Cortes vorliegt, kann, wird er angenommen, das ganze Prohibitivsystem Spaniens über den Haufen stürzen und die wichtigsten Folgen für das Land herbeiführen. Er lautet: »Art. 1. Die Regierung wird zur Abschließung einer Anleihe bis zum Belaufe von 600 Mill. Realen (30 Mill. spanische Thaler) bevollmächtigt. Art. 2. Eben so wird sie bevollmächtigt, auf die Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Kapitals das Einkommen aller Renten und Auflagen zu wenden, besonders den Ueberschuß, welchen die Zolleinkünfte gewähren, werden in Folge der dem Handel und Gewerbe günstigen Veränderungen, welche die Cortes am Tarife vornehmen dürften. Art. 3. Bis zum Abschluß der Anleihe wird die Regierung fortfahren, die Einkünfte wie zeither zur Bezahlung der gewöhnlichen und außergewöhnlichen Verpflichtungen der Nation zu bestimmen. — Die Regierung hat sich demnach entschieden, die Einfuhrverbote gegen viele Fabrikate aufzuheben und die hohen Zölle zu ermäßigen. Dieser Entschluß der Regierung war ohne Zweifel in Barcelona schon vor dem Aufstande bekannt geworden, ja ist vielleicht der wahre Anlaß desselben, da man daselbst vor Allem den Abschluß eines Handelsvertrags mit England beürthetete. Derselbe, so wie auch das Anleihegesetz, werden ohne Zweifel in den Cortes bedeutenden Widerstand finden, allein schließlich doch die Mehrheit für sich haben, da dem Lande kaum mehr eine andere Wahl offen bleibt. Die catalonischen Deputirten namentlich werden sie aus allen Kräften zu bekämpfen suchen, und man behauptet sogar, sie seien entschlossen, im Fall die Cortes gegen sie entscheiden, sich gänzlich aus diesen zurückziehen; jedoch sollen sie selbst von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Prohibitivsystems sehr überzeugt sein, daß sie versprechen, wolle man Catalonien noch sechs Jahre die hohen Zölle belassen,

so würden sie nach deren Verlauf der Milde rung des Systems keinen fernern Widerstand entgegensehen.

China.

(Schluß.) Von den Bewegungen und Thaten der andern Brigaden will ich, da ich nicht Zeuge davon war, nichts sagen. Es ist genug, zu wissen, daß ihre Anstrengungen mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt worden sind, obgleich sie ein sehr heißes Werk zu verrichten hatten, und wie aus den amtlichen Listen der Todten und Verwundenen hervorgeht, viel gelitten haben. Der General erzählte nur, daß die Centrumbrigade 150 Mann an Todten und Verwundenen verloren habe; über den Verlust der andern Brigaden habe ich nichts vernommen.

»Sehr viele Fälle von Sonnenstichen haben sich im Lauf des Tages ereignet. Die Hitze war groß, wenn auch nicht so arg, wie in manchen Theilen von Indien. Oberst Driver vom 6. Regiment indischer Infanterie, und Major Uniacke von den kön. Marine-soldaten sind am Sonnenstiche gestorben; am meisten litt das 98. Regiment durch dieses Uebel, indem es gegen 20 Mann verlor. Die allgemeine Meinung der Land- und Seeoffiziere, welche Theilnahme oder Zeugen der Affaire waren, ist, daß bei aller Tapferkeit unserer Truppen, die Sache besser hätte geführt werden können; wir sind abermals in den heutzutage nur allzu gewöhnlichen Fehler verfallen, unsern Feind zu gering zu schätzen, und die Folge war, unnötige Aufopferung von Menschenleben. — Man hielt den Bestand der Schiffe, mit der alleinigen bereits erwähnten Ausnahme, für unnötig, obgleich sie bei der vortheilhaftesten Stellung, die sie nehmen konnten, im Stande gewesen wären, die Stadt mit Leichtigkeit zu beschießen, wodurch die Eroberung derselben durch unsere Truppen gewiß weniger Blut gekostet haben würde. Am Tage vor dem Angriff glaubte man, daß nicht über 1000 oder 1500 tartarische Soldaten sich in der Stadt befänden; und es hat sich nun gezeigt, daß über 5000 Mann darin lagen; glücklicherweise war unsere Streitmacht ihnen überlegen, sonst hätte die Sache einen schlimmen Ausgang nehmen können.

»Den Feinden fehlt es nicht an Muth, sondern nur an Disziplin; man hat viele Beispiele der verzweifeltsten Gegenwehr im Laufe des Tages gesehen und mehrere ihrer Anführer besonders, als sie sahen, daß das Spiel für sie verloren war, spornten ihre Pferde gegen unsere Pionniere, und stürzten sich solchergestalt in den gewissen Tod.

»Ich ging am folgenden Tag mit einer Eskorte durch einen Theil der Stadt. Ich fand fast alle Häuser verlassen; wenigstens wurde von ihnen von Schreck ergriffenen Bewohnern kein Widerstand mehr geleistet. Der eckthafteste Anblick bot sich bei jedem Schritte meinem Auge dar. Die feindlichen Todten und Ver-

wandeten (obschon sehr viele davon weggeschafft worden waren) lagen in allen Straßen und für letztere wurde nicht im Mindesten gesorgt. Häuser und Bountiken waren erbrochen und die werthvollsten Gegenstände (als Thee, Ballen von Seide, Pelzwerk ic.) gleich Kehricht umher gestreut. Wie in andern chinesischen Städten, die wir eroberten, haben auch hier häufige Selbstmorde Statt gefunden. — Männer, Frauen, Kinder wurden zu Dutzenden aufgehängt gefunden, oder aus den Brunnen gezogen. Aber warum bei so empörenden Scenen verweilen! — Scenen, über welche die Menschheit erröthen sollte, die aber nur allzu häufig die unvermeidlichen Begleiter des Krieges sind!«

»Ein Mandarin und sehr viele andere Personen von niedrigem Rang befinden sich am Bord des Flaggschiffs.«

»Die Eingebornen sind sehr freundlich mit uns; sie bringen uns gelegentlich Geschenke von Vegetabilien der feinsten Art. Sie haben vortreffliche Brinschals, französische Bohnen, Sallery, Gurken ic.; sie wollen dafür keine andere Zahlung annehmen, als ein Stückchen Papier mit den Worten: »britischer Schutz,« auf dessen Besitz sie einen hohen Werth legen.«

»Der Yang-tse-kiang ist ein herrlicher Strom; anfangs ist er wegen Sandbänken sehr schwer zu befahren; wenigstens fanden wir es so, da wir keine frühere Kenntniß von seinem Fahrwasser hatten; aber dann wird er sehr tief und hier auf der Höhe von Tschin-kiang, wo er gegen anderthalb Meilen breit und sehr reißend ist, gibt es nur gewisse Stellen, wo Ankerplätze für die Schiffe zu finden sind.«

»Das Wetter ist nun sehr heiß; der Thermometer zeigt im Schatten zwischen 48 und 90 Grad Fahrenheit; ich habe ihn sogar einmal über 90 gesehen. Wir werden bis zu Anfang Octobers heiß behalten, uns dann aber in unsere Pelze werfen, da in der Winterszeit häufig eine Kälte von 16 Graden unter Null eintreten soll. Die Land- und Seetruppen sind im Allgemeinen gesund. Einige Cholerafälle sind vorgekommen. Wir stehen eben im Begriff, gegen Nankin vorzugehen, wo, wie ich höre, des Kaisers Oheim unser wartet, um mit uns zu unterhandeln. Eine Brigade unter General Schoedde bleibt hier in Besatzung.«

»Das Land am westlichen Ufer des Stroms ist theilweise pittoresk und schön, das am östlichen Ufer aber flach und öde, und da es auch sumpfig ist, so fürchte ich, daß wir von Fiebern zu leiden haben werden. Sollten wir, wie man glaubt, in Nankin überwintern, so hoffen wir im Stande zu sein, dort einen Bazar zu errichten und reichlich mit frischen Victualien versehen zu werden; sie haben hier sehr schönes Geflügel.«

In dem spätern Schreiben eines britischen Offiziers aus Tschin-kiang-su vom 18. August heißt es:

»... Wir haben hier unser Lagerwerk vollauf verrichtet, und den chinesischen Köpfen den Wahn benommen, daß nur die Kanonen der »Barbaren« fruchtbar sind und nicht sie selbst. Das mächtige Volk (wie sie uns nun nennen) erstieg die Festung in glänzender Weise, und bemächtigte sich bald der Stadt, obwohl die Tartaren tapfer fochten und sich bis auf den letzten Mann wehrten. Ein chinesischer Mandarin schreibt nach Nankin: »Diese Barbaren sind grimmige Leute, und es ist mit ihnen gar nicht auszuhalten; sie sprengen unsere stärksten Thore mit einem Bißchen Pulver und ersteigen unsere höchsten Wälle auf zusammengesetzten Stäben.« Ich sah nie einen solchen Verlust an Menschenleben und Eigenthum, als hier; wir verloren Offiziere und Mannschaft genug; der Verlust der Chinesen läßt sich gar nicht berechnen; denn als sie weitem Widerstand vergeblich fanden, schnitten sie ihren Weibern und Kindern die Kehlen ab, oder stürzten sie in Brunnen oder Teiche und entleibten sich dann selbst; in manchen Häusern lagen 8 bis 12 Leichen, und ich selbst habe gesehen, wie sich ein Duzend Weiber und Kinder am Tage nach der Schlacht in einen kleinen Teich stürzten. Die ganze Stadt und die Vorstädte sind ein Haufen von Trümmern; ganze Straßen sind niedergebrannt und die Stadt ist vom chinesischen Gesindel rein ausgeplündert worden. Wir liegen mit einer Compagnie des 98. Regiments in einem Dschosshause (Götzentempel) auf einer Anhöhe; das 55. und 6. indische Regiment halten eine ähnliche Anhöhe auf der andern Seite der Stadt besetzt; der übrige Theil der Truppen ist nach Nankin aufgebrochen. — Die Chinesen zeigten sich hier nicht eher nachgiebig, als im letzten Augenblick, wo die Truppen ans Land gestiegen waren und sich zum Angriffe rüsteten, dann erst rückten sie mit der Ermächtigung des Kaisers zu Unterhandlungen hervor, die sogleich eröffnet wurden.«

In einem Schreiben aus dem Yang-tse-kiang wird unter Andern auch berichtet, daß der General, welcher die tartarische Garnison von Tschin-kiang-su commandirte, als er Alles verloren sah, sein Haus von seinen Dienern habe anzünden lassen, und in seinem Sessel sitzend sich den Flammen preisgegeben habe. Sein Sekretär, den man am Tage nach der Erstürmung aus einem Versteck hervorzog, erkannte die halbverbrannten Ueberreste seines Herrn. Es sollen bei der Einnahme dieser Stadt auch 40 Mandarinen theils ihren Tod gefunden haben, theils verwundet worden sein.

(Kronstadt, 17. Novemb.) Die letztverflossene Woche wurde durch ein unglückliches Ereigniß bezeichnet. Ein Zimmermann, welcher das Dach eines Hauses ausbessern wollte, ist durch den Bruch einer Latte gestürzt und brach beide Arme, Fuß- und Kreuzbein, und erst nach vier Tagen gab der Unglückliche, Vater einer zahlreichen Familie, unter großen Schmerzen

seinen Geist auf. — Auch die laufende Woche ist verhängnißvoll gewesen, da nicht weniger als drei Selbstmorde geschehen sind, wovon einer in der Stadt, einer in der Blumenau und einer in der obern Vorstadt vorgefallen ist. Verwirrung des Gehirns, Nahrungsforgen und Eifersucht sollen die Motive gewesen sein. Die Bitterung ist unfreundlich. Nebliche Tage, mitunter Schneegestöber hatten wir die ganze Woche hindurch.

Rundmachung.

Die Bankdirection hat sich bestimmt gefunden, dem mit Schluß December 1842 bei den sämtlichen Bankfilialcassen zu Ende gehenden Umwechslungstermine für die Banknoten zu 5 fl. und 10 fl. 3. Form gegen neue Banknoten 4. Form, welche mit 1. Jänner 1842 in Umlauf gesetzt wurden, bei ihren Filialcassen in den Provinzen um 6 Monate, somit bis Ende Juni 1843 zu verlängern, welche Verlängerung auch für im Großfürstenthum Siebenbürgen bestehenden Banknotenumtausch-Subfilialcassen, nämlich für das k. Hauptlegstattdreißigstamt in Kronstadt, für das k. Legstattdreißigstamt zu Klausenburg und für die k. Salzämter zu Maros Ujvár, Deesakna, Parajd und Maros Solymos zu gelten hat.

Echt süßer raizischer Wermuth
ist zu haben bei

Franz Ludwig,
im Theatergebäude.

Geld auszuleihen.

Ein Tausend Sechshundert Gulden C. M. sind gegen gesicherte Hypothek zu 5procentige Interessen zu haben. Nähere Auskunft ertheilt Joh. Gött.

Wohnung zu vermieten.

Auf dem Rossmarke im Hause des Herrn Groß ist die obere Wohngelegenheit, bestehend aus 2 Wohnzimmern, Sommer- und Winterküche, Keller, Aufboden und Holzschoppen, vom 1. Januar 1843 bis Michaeli zu vermieten. Das Nähere bei dem jetzigen Inhaber dieser Gelegenheit.

Rundmachung.

Das hochlöbl. k. k. Landesthesaurariat hat mit Decreten Z. 4435 und 6872 de 1842 zu genehmigen geruhet, daß zur Erleichterung des Handels mit inländischen — durch die hohe Kammer producirt werdenden Eisengegenständen, (sowie solche mittelst den gewöhnlichen Verschleißtariffen satzungsmäßig bestimmt sind) Credit-Eisenverschleißcontracte mit soliden Unternehmern angestossen werden dürfen; wodurch gestattet wird, einen durch Bürgschaft oder Realitätenbesitz gesetzlich gesicherten Betrag auf Credit — in der Art auszufolgen, daß nach jedesmaliger Bezahlung einer auf Credit erfolgten Eisenausschüttung, auch eine zweite — dritte u. u. Fassung zeitweise hinausgegeben werden dürfe.

Diese für Fachmännern, zur Geschäftsausdehnung sehr günstige Erlaubniß, wodurch sie in Stand gesetzt werden, ein sonst nicht verzinsliches — somit todt liegendes Capital in ertragsfähigen Verkehr zu setzen: wird mit dem Beisatze hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht; daß die nähere Bedingnisse hierüber, bei dieser k. k. Eisenwerks- und Herrschaftsadministration erkundet und eingesehen werden können.

Vayda-Hunyad, den 14. November 1842.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 17. Dec.
67, 52, 73, 41, 82.

Die nächste Ziehung ist in Hermannstadt am 31. Dec.

Theater-Nachricht.

Mittwoch, den 21. Dezember wird zum Vortheile des Schauspielers Alois Bellar zum ersten Male aufgeführt:

Die Höhle Soncha,

oder:

Die vierzig Räuber.

Melodromatisch-romantisches Spectakelschauspiel mit Gesang, Tanz, Kunstgefecht und Tableau in 3 Abtheilungen von Karl Treuhold. Die Musik ist von Franz Koser, Kapellmeister. Das Arrangement von Hr. Reg. Bannholzer. Das Theater ist mitten horizontal getheilt, unten die 2 großen Räuberhöhlen, oben der Wald mit lebendigen Theater. Das Pas de deux im 2. Act wird von Hrn. Neuhof und Dem. Beyer getanzt. Das Terzett von Dem. Zengraf, Hr. Thebus und Hr. Theimer gesungen. Das Kunstgefecht wird von 4 Gladiatoren ausgeführt. Das Schluß-Tableau: Die Niederlage der Räuber wird mit der bengalischen Flamme beleuchtet.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.